

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung (§ 4 Abs. 1 Baugesetzbuch)

Wichtiger Hinweis:

Mit der Beteiligung wird Ihnen als Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen; die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Gemeinde.

Gemeinde **Feldafing**

- Flächennutzungsplan 3. Änderung „Wieling Süd“ mit Landschaftsplan
 mit Grünordnungsplan
 dient der Deckung dringenden Wohnbedarfs ja nein
 Satzung über den Vorhaben und Erschließungsplan
 Sonstige Satzung
 Frist für die Stellungnahme bis 16.07.2012 (§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs.1BauGB)

Träger öffentlicher Belange

Bund Naturschutz in Bayern e.V.

Name / Stelle des Trägers öffentlicher Belange (mit Anschrift und Tel. Nr.)

**Kreisgruppe Starnberg; Wartaweil 77, 82211 Herrsching, Tel.: 08152 /9099-503
starnberg@bund-naturschutz.de**

keine Äußerung

Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach §1 Abs. 4 BauGB auslösen

Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands

Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z. B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnungen)

X Einwendungen:

1. Mit der FNP-Änderung Bereich Wieling – Süd (Umwandlung von Flächen für die Landwirtschaft in Gewerbeflächen) würde für den Weiler Wieling und den bis daher landwirtschaftlich geprägten Ortsteil von Feldafing eine völlig neue Entwicklung eingeleitet. Es fehlen grundsätzliche Überlegungen und ein Leitbild wie sich dieser kleine Ortsteil langfristig entwickeln soll.
2. Schwerwiegende Auswirkungen auf das Landschaftsbild sowie das dörfliche Ortsbild mit mehreren denkmalgeschützten Gebäuden werden vor allem durch ein mögliches Gebäude mit 3 Vollgeschossen befürchtet (siehe Punkt 4.5 des Erläuterungsberichtes B-Plan: „akzentuierendes Gebäude“!?)
3. Die Flächenbilanz (Punkt 5.0) ist rechnerisch nicht stimmig (25.360 qm oder Summe 29.720 qm?)
Die Flächen des Regenwasserrückhaltebeckens sind mit 1.380 qm angegeben, im B-Plan mit 550 qm.

Rechtsgrundlagen

Möglichkeiten zur Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)

X Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan,
gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage:

Weitere Einwendungen werden im Parallelverfahren Bebauungsplan Nr. 63 „Wieling Süd, Traubinger-Feld“ vorgebracht.

Ort, Datum

Unterschrift, Dienstbezeichnung